



Informationen zu Qualifizierung und Weiterbildung

IG Metall Tarifverträge schützen und unterstützen: In den meisten Manteltarifverträgen der IG Metall ist ein Anspruch auf Bildungsurlaub geregelt. Demnach besteht in einigen Fällen Anspruch auf 2 Wochen bezahlten Bildungsurlaub jährlich. Seit 2006 gibt es in der Metall- und Elektroindustrie flächendeckend Tarifverträge zu Qualifizierung. Darin ist ein jährlicher Anspruch auf Gespräche mit dem Vorgesetzten geregelt. Die Gespräche bieten die Möglichkeit die individuellen Wünsche mit den betrieblichen Ansprüchen in Einklang zu bringen. Ein erzwingbarer Anspruch ist auch hier nicht geregelt. **Achtung: Anspruch auf Leistungen aus Tarifverträgen haben nur Mitglieder der IG Metall. Weitere Informationen bei Ihrem Betriebsrat oder Ihrer IG Metall vor Ort.**

Stetige Qualifizierung ist die Grundlage für beruflichen Aufstieg. Wer rastet, der rostet! Daher ist es in der modernen Arbeitswelt unerlässlich, sich regelmäßig weiterzubilden.

Welche Möglichkeiten der Qualifizierung gibt es?

Die IT-Branche gilt als eine der Schlüsselindustrien des 21. Jahrhunderts. Dem Beschäftigungszuwachs steht zugleich ein Fachkräftemangel gegenüber. IT-Beschäftigte müssen durch kontinuierliche Weiterbildung ihre Qualifikation unter Beweis stellen. Doch wie können Beschäftigte durch Weiterbildung up to date bleiben? Die IG Metall hat sich früh diesen Herausforderungen gestellt. Die IG Metall engagiert sich besonders in der IT-Industrie für nachhaltige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Außerdem ermöglichen einige Tarifverträge der IG Metall Zugänge zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Welchen Nutzen haben Sie davon?

Berufsbegleitende Weiterbildungsformen haben den Vorteil, dass Sie Ihre Beschäftigung nicht unterbrechen müssen. Das Fraunhofer ISST hat in Zusammenarbeit mit der IG Metall die Arbeitsprozessorientierte Weiterbildung (APO IT) entwickelt. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich berufsbegleitend – während der Arbeitszeit – in 14 Spezialisten- und 6 Professionalprofilen ausbilden zu lassen. Weitere Informationen hierzu bieten die Webseiten www.igmetall-wap.de und www.apo-it.de.

Welche Möglichkeiten der Freistellung haben Sie?

Einen Anspruch auf Freistellung bieten nur die Manteltarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie. Dieser Anspruch gilt allerdings nur in besonderen Fällen. Einen grundsätzlichen, individuellen Anspruch auf Freistellung gibt es nicht.

Kann Ihnen der Betriebsrat helfen?

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, den Betriebsrat regelmäßig über Personalplanung und -bedarf zu unterrichten. Der Betriebsrat hat auch das Recht, Vorschläge über Maßnahmen der Berufsbildung zu machen. Konkret kann der Betriebsrat auch die Beschäftigten vorschlagen, die an einer bezahlten, inner- oder außerbetrieblichen Qualifizierung teilnehmen sollen.



Wie können Sie den Tarifvertrag zur Qualifizierung nutzen?

Der Tarifvertrag über Qualifizierung legt den Rahmen für jährliche Qualifizierungsgespräche fest. Hier können Sie Ihre Ziele und Ihr Vorgesetzter kann seine Anforderungen formulieren. Die Ergebnisse der Gespräche zwischen Ihnen und Ihrem Vorgesetzten müssen dokumentiert werden. Grundsätzlich kann der Betriebsrat von Ihnen

hinzugezogen werden. Sollten Sie keine Einigkeit mit dem Arbeitgeber herstellen können, kann der Betriebsrat unterstützend eingreifen.

Was können Sie tun, wenn Ihr Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist?

Ihr Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, sich regelmäßig ein Bild über den Qualifizierungsstand der Mitarbeiter zu machen. Die Kurzlebigkeit technischer Entwicklungen im IT-Sektor macht eine regelmäßige Qualifizierung jedoch notwendig. Ohne Tarifvertrag können Sie trotzdem die Hilfe des Betriebsrates in Anspruch nehmen. Die IG Metall berät Sie auch gerne über verschiedene Möglichkeiten und Zugänge zu einer qualifizierten Weiterbildung.

Gute Betriebsvereinbarungen regeln viele Vorteile!

Prominente Beispiele zeigen wie es gehen kann. Durch Betriebsvereinbarungen wurden die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten deutlich ausgebaut. Damit erleichtert sich der Zugang zu Weiterbildung für alle Beschäftigten deutlich:

Betriebsräte haben zum Beispiel folgende Punkte geregelt.

- Anspruch auf regelmäßige bezahlte Freistellung
- Kostenübernahme für die Bildungsmaßnahme
- Form und Inhalt von Mitarbeitergesprächen
- Erweiterte Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte